

### Mitglied (einzelne natürliche Person)

---

Vorname

Name, Geburtsname

---

Geburtsdatum

Geburtsort

### Mitglied (einzelne juristische Person)

---

Firma

Handelsregister-Nr.

---

Vertretungsbevollmächtigter

Funktion

### Wohnadresse

---

Straße

PLZ, Ort

---

E-Mail

Telefon

### Geschäftsanteile

- ☐ Ich erkläre hiermit den Beitritt **zur Nahwärme Ebenried eG** und zeichne / übernehme 10 Geschäftsanteil/e à 200,00 Euro (Gesamtbetrag: 2.000 €) für den Hausanschluss mit folgender Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_.
- ☐ Ich erkläre hiermit den Beitritt **zur Nahwärme Ebenried eG** und zeichne / übernehme \_\_\_\_\_ Geschäftsanteil/e à 200,00 Euro (Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_ €).

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil/e zu leisten und die zur Befriedung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung genannten Haftsumme zu zahlen (laut Satzung ist keine Nachschusspflicht vorgesehen). Den Gesamtbetrag der gezeichneten Anteile überweise ich nach Aufforderung umgehend auf das Konto der Genossenschaft.

Mit Benachrichtigungen, Bekanntmachungen und sonstigen Mitteilungen der Genossenschaft an mich per E-Mail bin ich einverstanden. Konto- und E-Mail-Adressen-Änderungen teile ich der Genossenschaft mit. Die Satzung der Nahwärme Ebenried eG in der aktuellen Fassung sowie das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Die Satzung sieht eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr vor.

### Gutschriften

Ansprüche aus der Nahwärme Ebenried eG (z.B. Dividenden, Auszahlungen) sind auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

---

Kontoinhaber

Bank

---

BIC

IBAN

---

Seite 1 von 2

## Steueridentifikationsnummer

---

SteuerIdNr.

Mitgliedsnummer (wird von der Genossenschaft ausgefüllt)

---

Mitglieds-Nr.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Nahwärme Ebenried eG zur korrekten Abwicklung der Ausschüttungen (Abführung der Kirchensteuer) eine jährliche Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale vornimmt.

Die Nahwärme Ebenried eG ist als auszahlende Stelle von kapitalertragsteuerlichen Erträgen, die nach dem 31. Dezember 2014 ausgezahlt werden, gesetzlich verpflichtet, Kirchensteuer einzubehalten und abzuführen. Das bedeutet, dass wir zukünftig von den Zinsen, welche wir Ihnen auszahlen, neben der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auch die Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen müssen. Zur Ermittlung der Kirchensteuerpflicht müssen wir einmal jährlich zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober beim Bundeszentralamt für Steuern Ihre Religionszugehörigkeit abfragen. Dieses hat unabhängig davon zu erfolgen, ob Sie einer Kirche angehören oder nicht. Sie haben gemäß § 51a Abs. 2c Nr. 3 EStG die Möglichkeit, beim Bundeszentralamt für Steuern Widerspruch einzulegen, um die Übermittlung von Daten Ihrer Religionszugehörigkeit an uns zu verhindern. Das Bundeszentralamt für Steuern trägt in diesem Fall einen sogenannten "Sperrvermerk" ein. Allerdings wird das Bundeszentralamt für Steuern dann Ihr Wohnsitzfinanzamt über den Sperrvermerk informieren, da Sie auf Grund des Sperrvermerks verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. In diesen Fällen prüft das Wohnsitzfinanzamt die Festsetzung der Kirchensteuer im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer.

x

Ort, Datum

x

Unterschrift des Mitglieds/Vertretungsbevollmächtigten

---

## Genehmigung des Beitritts durch den Vorstand

Ort, Datum

Unterschrift/en des Vorstands